

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, René Springer, Eugen Schmidt, Stefan Keuter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/14135 –**

Strategische Kommunikation des Auswärtigen Amts und Förderung des Deutschlandbildes im Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Referat 607 „Strategische Kommunikation“ im Auswärtigen Amt beschäftigt sich gezielt mit der Beobachtung und Analyse von Desinformationskampagnen. Sechzehn Mitarbeiter des Referats 607 beobachten kontinuierlich Social-Media-Kanäle, zum Teil mit eigens geschriebenen Suchprogrammen, um „ausländische Desinformation“ zu verhindern (Bundestagsdrucksache 19/32573). Das Auswärtige Amt hat außerdem das Web-Tool DisinfoRadar im Jahr 2023 mit 340 000 Euro gefördert (Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 11, S. 84). Durch Informationsmonitoring und Analyse der täglichen Diskussionen von Desinformations-Expertengruppen in den sozialen Medien soll dieses Web-Tool neue taktische Trends von „Desinformationsakteuren“ identifizieren können (disinforadar.com/tactics/). Es stellt sich den Fragestellern jedoch die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass ein solches Monitoring nicht zu Einschränkungen oder Diffamierungen legitimer Meinungsäußerungen führt.

Darüber hinaus setzt das Auswärtige Amt auf die Förderung internationaler Journalisten durch verschiedene Projekte, darunter z. B. die Projekte „Umweltjournalismus“ und „Climate Journalism Lab“, die im Jahr 2023 mit über 540 000 Euro gefördert wurden (Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 11, S. 81 und 83). Aus Sicht der Fragesteller hat die Förderung solcher spezifischen politischen Agenden wenig mit freier Meinungsbildung zu tun. Vielmehr könnte unabhängiger Journalismus in den Dienst politischer Narrative gestellt und politisch instrumentalisiert werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung macht sich die in der Vorbemerkung angedeutete Gegenüberstellung ausdrücklich nicht zu eigen. Meinungsfreiheit gilt auch und gerade, wenn man mit einer Aussage nicht einverstanden ist. Darum dienen die vom Auswärtigen Amt durchgeführten Maßnahmen zur Beobachtung und Analyse von Desinformationskampagnen nicht der Einschränkungen oder Diffamierungen legitimer Meinungsäußerungen, sondern ganz im Gegenteil dem

Schutz der Meinungsfreiheit vor Einschränkungen und Diffamierungen durch etwa Desinformation. Der Begriff „Desinformation“ bezeichnet nachweislich falsche oder irreführende Informationen, die mit dem Ziel der vorsätzlichen Beeinflussung oder Täuschung der Öffentlichkeit verbreitet werden und gegebenenfalls die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich stören können.

Drittstaaten könnten etwa versuchen, gezielt Einfluss auf die öffentliche Debatte und den politischen Meinungsbildungsprozess im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 zu nehmen. Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl ist mit einer Zunahme ausländischer Desinformation, insbesondere auf Sozialen Medien, und ausländischen Manipulations- und Einflusskampagnen im Informationsraum zu rechnen.

Aktuell liegen noch keine konkreten Erkenntnisse zu einer möglicherweise geplanten Beeinflussung der Bundestagswahl 2025 in Deutschland vor, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass ausländische Einflussakteure versuchen werden, die Wahl in ihrem Sinne positiv zu beeinflussen.

Obwohl nur schwer gemessen werden kann, welche konkreten Auswirkungen der Einsatz von Mitteln, die den Sozialen Medien eigen sind (z. B. Bots, Propaganda-Kanäle etc.) tatsächlich auf demokratische Wahlen hat, geht von ihm grundsätzlich eine Gefahr für den politischen Willensbildungsprozess und die freie Meinungsbildung aus. Aufgrund der Verbreitungsmöglichkeiten insbesondere in den Sozialen Medien und im Internet sowie automatisierter Prozesse kann davon ausgegangen werden, dass die oben genannten Mittel einen erheblichen Schaden verursachen können, wenn sie zum Beispiel das Vertrauen in staatliche Stellen, die Unabhängigkeit der Medien und demokratische Prozesse, wie zum Beispiel politische Wahlen, in Deutschland untergraben. Dabei kann ein opportunes Verhalten beobachtet werden. So werden in Deutschland öffentlich diskutierte Sachverhalte, Ereignisse etc. durch die entsprechenden Akteure aufgenommen und im Sinne der eigenen propagandistischen Erzählungen und Perspektiven verwendet. Hinsichtlich der Bundestagswahl 2025 ist es als wahrscheinlich zu erachten, dass fremde Akteure versuchen werden, durch die Diskreditierung demokratischer Prozesse und das Schüren von Misstrauen in staatliche Stellen und die Unabhängigkeit der Medien Einfluss zu nehmen.

Die gezielte Manipulation von Information berührt alle Aspekte, auch unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Dabei gilt, dass Desinformation gezielt von ausländischen Akteuren eingesetzt wird, um die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu untergraben. Zudem wird Desinformation genutzt, um unsere Gesellschaft und Partnerstaaten zu destabilisieren. Das Auswärtige Amt arbeitet vor diesem Hintergrund mit Partnerstaaten zur Erkennung von Desinformation zusammen. Zudem fördert das Auswärtige Amt Projekte zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz.

Die Angaben der Fragesteller zur Anzahl der Mitarbeitenden des Referats 607 im Auswärtigen Amt beziehen sich auf den Stand der vergangenen Legislaturperiode. Zudem trifft es nicht zu, dass die Mitarbeitenden des Referats „kontinuierlich Social-Media-Kanäle“ beobachten; vielmehr nehmen sie ein breites Aufgabenspektrum im Bereich der Strategischen Kommunikation wahr.

1. Arbeitet die Bundesregierung mit einer konkreten Arbeitsdefinition des Begriffes ausländische Desinformation, wenn ja, wie lautet diese, und welche Kriterien werden ggf. verwendet, um zwischen legitimer Kritik und Desinformation zu unterscheiden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17073.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass für das Referat 607 außenpolitische Interessen Vorrang vor der Bekämpfung dessen haben, was sie als Desinformation einstuft, und wenn nein, welche Desinformationen zu welchen Themen wurden in der Vergangenheit bekämpft, die nicht primär von außenpolitischen Interessen geprägt waren, um freie Medien und kritische Medienkompetenz zu fördern?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Darüber hinaus führt die Bundesregierung zum Beispiel seit dem Jahr 2016 die mit 1 Mio. Euro jährlich unterlegte Resilienzinitiative in den baltischen Ländern durch. Die Initiative dient dazu, die Zivilgesellschaft in den betreffenden Ländern für das Thema Desinformation zu sensibilisieren, die Widerstandsfähigkeit gegen Desinformation zu erhöhen und freien, faktenbasierten Journalismus zu stärken.

3. Wie hoch ist das Budget für die Entwicklung des Projekts „Social Media Monitoring/Open Source Intelligence“, das vom Referat 607 und der Auslands-IT auf Basis der bestehenden Infrastruktur (PLAIN = Platform Analysis and Information System) durchgeführt wird (www.auswaertige-s-amt.de/blob/2504934/b3c1bcb0e194ae750edcdc90ae4497e9/digitalisierungsstrategie-data.pdf), und welche Kosten sind bisher entstanden (bitte Haushaltsmittel angeben)?

Das Projekt wurde nach technischer und finanzieller Prüfung durch die Option eines externen Tools umgesetzt. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

4. Gibt es Institute, Think Tanks, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Unternehmen etc., die vom Auswärtigen Amt bei der Identifizierung, Aufdeckung und Analyse von Desinformationen gefördert oder beauftragt werden, und wenn ja, welche (bitte Namen, Förder- und Auftragssummen sowie Förder- und Auftragszeiträume angeben)?

Im Rahmen des globalen Einsatzes für Demokratie und Stärkung gesellschaftlicher Resilienz fördert das Auswärtige Amt Projekte zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Zudem fördert das Auswärtige Amt Analyseprojekte zu Desinformation in bestimmten Regionen ebenso wie zu bestimmten Themen.

Im Übrigen wird auf die Anlage 11 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13819 verwiesen.

5. Gibt es externe Tools oder Dienstleister, die dem Referat 607 zur Verfügung stehen, um die Effizienz des Social-Media-Monitorings zu erhöhen, und wenn ja, welche (bitte Namen nennen und die jeweiligen Auftragssummen und Zeiträume der Aufträge angeben)?

Dem Auswärtigen Amt steht das externe Tool „Talkwalker“ vom 1. November 2023 bis zum 1. November 2026 für die Nutzung im Sinne der Fragestellung zur Verfügung. Zum Schutz des Wettbewerbs bei möglichen zukünftigen Vergebungsverfahren ist die Auftragssumme nicht öffentlich.

6. Spielt das Webtracker-Tool DisinfoRadar 2023 eine Rolle bei der Erkennung von Desinformation durch das Auswärtige Amt, wenn nein, wofür wird die Förderung durch das Auswärtige Amt verwendet und wenn ja, von welchen Recherchenetzwerken ausschließlich Bellingcat, EUDisinfoLab, the Atlantic Council werden die Daten durch DisinfoRadar 2023 gesammelt und analysiert?

Die Förderung des Auswärtigen Amts für das Projekt Disinfo Radar 2023 der Nichtregierungsorganisation Democracy Reporting International diene der Stärkung gesellschaftlicher Resilienz gegenüber Desinformation. Zu diesem Zweck wurde eine Konferenz für Expertinnen und Experten durchgeführt. Außerdem hat der Projektträger durch Medienberichte und eigene Publikationen Erkenntnisse und Analysen öffentlich zur Verfügung gestellt, um eine verbesserte Sensibilisierung von gesellschaftlichen Organisationen und Akteuren zu ermöglichen.

Das Auswärtige Amt nutzt das genannte Webtracker-Tool nicht und hat keine Erkenntnisse zu seiner Nutzung durch Dritte.

7. Waren Desinformation und Informationsmanipulation bei den Präsidentschaftswahlen in den USA ein Thema für das Referat 607, wenn nein, warum nicht, und wenn ja,
 - a) mit welchen Instituten, Recherchenetzwerken oder lokalen Behörden hat das Auswärtige Amt zusammengearbeitet, um Desinformation und Informationsmanipulation zu identifizieren und zu analysieren,

Das Auswärtige Amt hat das Beratungsnetzwerk polisphere beauftragt, Desinformation und Informationsmanipulation im Kontext von Wahlen im Ausland zu untersuchen.

- b) liegt ein Analysebericht oder eine ähnliche Form vor, wenn ja, wo ist dieser einzusehen,

Die Analyse des genannten Auftragnehmers ist ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt. Ihre Offenlegung könnte für die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Der fragliche Bericht enthält unter anderem Analysen zur Wahl in den Vereinigten Staaten. Eine Veröffentlichung würde nicht nur durch die US-Regierung als unangemessen empfunden, sie könnte auch die Beziehungen zu Dritten Staaten belasten. Dadurch würde die Bundesregierung in der Wahrnehmung ihrer außenpolitischen Verantwortung beeinträchtigt.

Um dieses Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung mit dem Informationsinteresse des Bundestages in Einklang zu bringen, kommt auch eine Übermittlung an den Bundestag in eingestufte Form nicht in Betracht. Wir befinden uns in einer politisch besonders sensiblen Zeit kurz vor Amtsantritt der neuen US-Regierung. Jetzt werden wesentliche Weichen gestellt, wie sich die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren gestalten wird. Trotz einer Einstufung wäre nicht ausgeschlossen, dass zumindest Teile der Informationen an die Öffentlichkeit gelangen und von der neuen US-Regierung als Einmischungsversuch gewertet werden und erheblichen Schaden in den außenpolitischen Beziehungen verursachen.

- c) hat das Auswärtige Amt Maßnahmen zur Aufdeckung oder Benennung der Verantwortlichen ergriffen, und wenn ja, welche?

Es wurden keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen ergriffen.

8. Welche konkreten Strategien und Maßnahmen wurden im Rahmen des Weimarer Dreiecks (Deutschland, Frankreich, Polen) umgesetzt, um Desinformation bei Europawahlen zu bekämpfen, und welche Ansätze sind für die Zukunft geplant (www.deutschlandfunk.de/auswaertiges-amt-bestellt-russischen-botschafter-ein-104.html)?

Die Außenministerinnen und -minister Deutschlands, Polens und Frankreichs haben am 12. Februar 2024 das „Weimar alert and response system“ etabliert. In diesem Rahmen findet ein enger Austausch auf allen Ebenen zum Umgang mit ausländischer Informationsmanipulation statt. Dabei wird auch die Zivilgesellschaft eingebunden – zum Beispiel in einem gemeinsamen Treffen der Europastaatsminister Deutschlands und Frankreichs mit Nichtregierungsorganisationen, die sich im Kampf gegen Desinformation engagieren. Zudem wurde auf Initiative des Weimarer Dreiecks eine gemeinsame Erklärung von 16 Europaministerinnen und Europaministern zur Stärkung der demokratischen Resilienz in Europa verabschiedet.

Darüber hinaus wurde ein ständiger und rascher Kommunikationskanal zwischen den Teams für Analyse und strategische Kommunikation der drei Außenministerien etabliert. Im Fokus steht der Austausch über Analyseerkenntnisse zu Mechanismen der ausländischen Informationsmanipulation, möglichen Kampagnen sowie das Vorantreiben gemeinsamer Initiativen auf europäischer Ebene. Wiederholt wurde gemeinsam der Reaktionsmechanismus des EU Rapid Alert Systems ausgelöst, um EU-übergreifende Reaktionen und Informationsteilung zu initiieren.

9. Wird die Bundesregierung die Erkenntnisse zur Bekämpfung von Desinformation (insbesondere bei Europawahlen) bei der nächsten Bundestagswahl anwenden, und wenn ja, in welcher Weise?

Zur Verhinderung oder Mitigation von ausländischen Einflussaktivitäten im Kontext der Europawahl hat sich insbesondere der enge Austausch auf nationaler, aber auch europäischer und internationaler Ebene sowie die vielfältigen Produkte der Bundesregierung zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bewährt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12872 verwiesen.

10. Welche Inhalte wurden bei dem Projekt „Gender based disinfo – Monitoring im Kontext der Europawahl 2024“ thematisiert, das vom Auswärtigen Amt mit ca. 248 000 Euro finanziert wurde (Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 11, S. 88)?

Das Auswärtige Amt fördert im Jahr 2024 das Projekt „Monitoring Online Gender Based Violence Around the European Parliament Election 2024“ durch das Institute for Strategic Dialogue. Im Fokus steht die Analyse der Verbreitung geschlechtsspezifischer Desinformation insbesondere auf TikTok.

11. Welche Inhalte wurden in den Projekten „Migration Communications in Sudan-Ethiopia Border Areas“ thematisiert, die vom Auswärtigen Amt in den Jahren 2023 und 2024 mit ca. 294 000 Euro gefördert wurden (Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 11, S. 86 und 89)?

Zielsetzung der Projekte ist die Aufklärung insbesondere von vulnerablen Gruppen über Gefahren einer irregulären Migration nach Europa sowie über

alternative Perspektiven in der Region. Ein wichtiger Fokus liegt hierbei auf Information über genderbasierte Gewalterfahrungen entlang irregulärer Migrationsrouten, wie zum Beispiel sexuelle Gewalt, Menschenhandel, Ausbeutung und das skrupellose Verhalten von Schleusern. Außerdem werden die Menschen über Alternativen zur irregulären Migration und über Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort in den Bereichen Versorgung mit Nahrungsmitteln, Unterbringung, medizinische Versorgung sowie Bildungsangebote informiert.

12. Nach welchen politischen Erwägungen und Kriterien wurden die drei Länder Äthiopien, Eritrea und Sudan für die in Frage 11 genannten Projekte ausgewählt?

Die Auswahl erfolgte vor dem Hintergrund der humanitären Lage in den genannten Ländern. Die anhaltende humanitäre Notlage aufgrund des gewaltsamen Konflikts im Sudan verursacht millionenfaches Leid und hat eine Fluchtbewegung in die Nachbarländer, unter anderem nach Äthiopien und Eritrea ausgelöst. Faktenbasierte Aufklärungsarbeit flankiert dabei die von diversen Hilfsorganisationen vor Ort geleistete humanitäre Hilfe, um einer möglichen Ausweitung des Fluchtgeschehens und den damit verbundenen Gefahren entgegenzuwirken.

13. Für wen und zu welchem Zweck wurden die Reisekosten in Höhe von 70 000 Euro im Rahmen von „Deutschlandbild im Ausland“ im Jahr 2023 vom Auswärtigen Amt für Mitarbeiter der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation „US. Association of Former Members of Congress (USAFMC) verwendet (Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 11, S. 82)?

Die Senior Congressional Staff Study Tour bringt ausgewählte hochrangige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten des Repräsentantenhauses, des Senats oder eines Ausschusses einer der beiden Kammern für Informationsreisen nach Deutschland. Durch den direkten persönlichen Kontakt mit den engsten und hochrangigsten Mitarbeitenden von Kongressabgeordneten wird die Möglichkeit geschaffen, für Verständnis für deutsche Positionen zu werben, aber auch kritische Rückmeldungen aufzunehmen. Die Reisen werden durch die Durchführungsorganisation „US Association of Former Members of Congress“ organisiert.

14. Zu welchem Zweck fördert das Auswärtige Amt das Projekt „KI-Workshop“ (KI = Künstliche Intelligenz) zum Thema „Deutschlandbild im Ausland“ in den USA mit 14 000 Euro, spielt Künstliche Intelligenz bei der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland eine Rolle, wenn ja, wie, und für welche Aufgaben wird KI eingesetzt (Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 11, S. 88)?

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Miami organisierte einen Workshop mit Expertinnen und Experten von Think Tanks, Forschungsinstitutionen, Medien, Regierung und Wirtschaft zur Erkennung von KI-basierter Informationsmanipulation.

